

UNABHÄNGIGER VERWALTUNGSSENAT IM LAND NIEDERÖSTERREICH

Tätigkeitsbericht 2000

Der Unabhängige Verwaltungssenat im Land NÖ hat gemäß § 15 des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land NÖ (NÖ UVSG), LGBl. 0015, den Bericht über die Tätigkeit im Jahre 2000 in der 54. Sitzung der Vollversammlung am 2. Oktober 2001 beschlossen.

Der Vorsitzende



Dr. Boden
Präsident

UNABHÄNGIGER VERWALTUNGSSENAT IM LAND NIEDERÖSTERREICH
TÄTIGKEITSBERICHT
für das Jahr 2000

A Allgemeines

1. Aufgabengebiet und gesetzliche Grundlage

Der Auftrag für den Unabhängigen Verwaltungssenat ist in der Bundesverfassung verankert (Art. 129 bis 129b B-VG). Durch eine Novelle im Jahr 1988 wurde festgelegt, dass in den Ländern unabhängige Verwaltungssenate zur Sicherung der Gesetzmäßigkeit der gesamten öffentlichen Verwaltung einzurichten sind. Diese Novelle bezweckte die Anpassung von Bereichen des Verwaltungsrechtes einschließlich des Verfahrens an die Menschenrechtskonvention.

In NÖ wurde demzufolge ein eigenes Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land NÖ, LGBl. 0015, (NÖ UVSG) erlassen und stellt dieses die landesrechtliche Rechtsgrundlage dar.

§ 2 NÖ UVSG legt die Aufgaben des Senates wie folgt fest:

Der Unabhängige Verwaltungssenat erkennt gemäß Art. 129a Abs. 1 B-VG

1. in Verfahren wegen Verwaltungsübertretungen, ausgenommen
Finanzstrafsachen des Bundes,
2. über Beschwerden von Personen, die behaupten, durch die Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt in ihren Rechten verletzt zu sein, ausgenommen in Finanzstrafsachen des Bundes,
3. in sonstigen Angelegenheiten, die ihm durch die einzelnen Gebiete der Verwaltung regelnden Bundes- und Landesgesetze zugewiesen werden, und
4. über Beschwerden wegen Verletzung der Entscheidungspflicht in Angelegenheiten der Z 1, soweit es sich um Privatanklagesachen oder um das landesgesetzliche Abgabenstrafrecht handelt, und in Angelegenheiten der Z 3.

2. Zusätzliche Aufgaben

Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt nachstehend eine Auflistung aller bisher dem Unabhängigen Verwaltungssenat durch Gesetze zusätzlich übertragenen Aufgaben (Art. 129a Abs. 1 Z 3 B-VG):

durch Bundesgesetze Entscheidung über:

- Beschwerden aufgrund des Fremdenengesetzes,
- Berufungen in Angelegenheiten des Gelegenheitsverkehrsgesetzes, des Güterbeförderungsgesetzes und des Kraftfahrzeuggesetzes,
- Beschwerden aufgrund des Sicherheitspolizeigesetzes,
- Berufungen und Beschwerden aufgrund des Umweltinformationsgesetzes,
- Berufungen aufgrund des Produktsicherheitsgesetzes,
- Berufungen aufgrund des Umweltgutachter- und Standorteverzeichnisgesetzes,
- Berufungen aufgrund des Chemikaliengesetzes,
- Beschwerden aufgrund des Polizeikooperationsgesetzes,
- Beschwerden aufgrund des Bankwesengesetzes,
- Berufungen gegen Ordnungs- und Mutwillensstrafen (§ 36 AVG, seit 1.1.1999);
- Berufungen auf Grund des Kraftfahriniengesetzes.
- Beschwerden wegen Verletzung subjektiver Rechte nach dem Militärbefugnisgesetz (§ 54) (ab 1. Juli 2001)
- Berufungen auf Grund des Biozid-Produkte-Gesetzes (§§ 35 bis 39)

durch Landesgesetze:

- Entscheidung über Berufungen aufgrund des NÖ Tourismusgesetzes,
- NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes,
- NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes,
- NÖ Landessportgesetzes;
- Nachprüfungsverfahren aufgrund des NÖ Vergabegesetzes,

- Entscheidung über Berufungen in Disziplinarsachen des NÖ Landesjagdverbandes (Regelung im NÖ Jagdgesetz).
- Entscheidung über Berufungen in Entschädigungsverfahren nach dem NÖ Naturschutzgesetz 2000

3. Sitz

Der Sitz des Senates in der Landeshauptstadt St. Pölten ist seit der Übersiedlung vom Haus Neugebäudeplatz 1 ("Bundesländerhaus") im Februar 1998 das Haus Wiener Straße 54 ("Tor zum Landhaus").

4. Außenstellen

Die NÖ Landesregierung hat von der ihr im Gesetz eingeräumten Möglichkeit zur Errichtung von Außenstellen bereits im Jahre 1991 Gebrauch gemacht und mit Verordnung Außenstellen des Unabhängigen Verwaltungssenates in Mistelbach und Wiener Neustadt errichtet. Die Arbeitsaufnahme erfolgte um die Jahresmitte 1992.

Die Außenstelle in Wiener Neustadt übersiedelte im November 1999 in die neuen Büroräumlichkeiten im Amtsgebäude der neuen Bezirkshauptmannschaft. Die feierliche Eröffnung der Räume durch den Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll erfolgte am 24.3.2000.

Die Außenstelle in Zwettl nahm im Jänner 1999 den Betrieb auf.

Alle drei Außenstellen haben sich - vor allem im Interesse der Bürgernähe - bewährt.

Am Ende des Berichtszeitraumes waren für die Außenstellen folgende Zuständigkeiten gegeben:

Das Gebiet der Außenstelle Mistelbach umfasste die Bezirke Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg und Mistelbach. In sachlicher Hinsicht waren ihr Verkehrsstrafsachen (Übertretungen von Straßenverkehrsordnung, Kraftfahrzeuggesetz, Eisenbahnkreuzungsverordnung und Führerscheingesetz), Strafsachen wegen Übertretungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes, Strafsachen wegen Übertretungen des

Passgesetzes, des Futtermittelgesetzes, des Qualitätsklassengesetzes und des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes zugewiesen.

Das Gebiet der Außenstelle Wiener Neustadt umfasste die Bezirke Baden, Bruck/Leitha, Mödling, Neunkirchen, Wiener Neustadt, die Bundespolizeidirektionen Wiener Neustadt und Schwechat sowie den Magistrat Wiener Neustadt. In sachlicher Hinsicht waren ihr Verkehrsstrafsachen (Übertretungen von Straßenverkehrsordnung, Kraftfahrzeuggesetz, Eisenbahnkreuzungsverordnung und Führerscheinggesetz), Strafsachen wegen Übertretungen von Arbeitnehmerschutzbestimmungen und des NÖ Jagd- und des NÖ Fischereigesetzes sowie Beschwerden gegen Maßnahmen nach dem Fremden-gesetz und dem Asylgesetz sowie Nachprüfungsverfahren auf Grund des NÖ Vergabegesetzes zugewiesen.

Das Gebiet der Außenstelle Zwettl umfasste die Bezirke Gmünd, Horn, Krems, Waidhofen/Thaya, Zwettl sowie den Magistrat Krems. In sachlicher Hinsicht waren ihr Verkehrsstrafsachen (Übertretungen von Straßenverkehrsordnung, Kraftfahrzeuggesetz, Eisenbahnkreuzungsverordnung und Führerscheinggesetz), Strafsachen wegen Übertretungen des Lebensmittelgesetzes und Beschwerden nach dem Fremden-gesetz und dem Asylgesetz zugewiesen.

Mit Rücksicht auf eine möglichst gleichmäßige Belastung der einzelnen Mitglieder wurden einige sprengelüberschreitende Zuständigkeiten festgelegt (beispielsweise für die Erledigung von Berufungen wegen Übertretung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes aus dem Bezirk Wien-Umgebung für die Außenstelle Mistelbach und für die Erledigung von Berufungen wegen Übertretung des Fremden-gesetzes aus dem Bezirk Baden für die Außenstellen Mistelbach und Zwettl).

5. Verhandlungen

Öffentliche mündliche Verhandlungen wurden in der Praxis des Unabhängigen Verwaltungssenates im Land NÖ grundsätzlich jeweils am Sitz der Bezirkshauptmannschaft durchgeführt. Es wurde aber auch direkt am Sitz des Senates in St. Pölten und an den Außenstellen verhandelt.

Im Berichtszeitraum wurde - wie schon in den Vorjahren - aus Gründen der Einsparung, insbesondere von Arbeitszeit der Juristen, teilweise nicht vor Ort an der Bezirkshauptmannschaft, sondern am Sitz in St. Pölten bzw. an den Außenstellen verhandelt. Bei der Frage, ob überhaupt eine Verhandlung durchgeführt werden muss, wurde ein sehr strenger Maßstab angelegt. Diese Einsparungsbemühungen stehen allerdings in einem Spannungsverhältnis zu den Bestrebungen um mögliche Bürgernähe (Verhandeln vor Ort) bzw. ist die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes zu beachten, der die Notwendigkeit öffentlicher mündlicher Verhandlungen immer wieder und in immer strengerer Auslegung der Gesetze in seinen Entscheidungen betont.

B Tätigkeitsbericht

1. Aktenanfall

Die Erledigung von Berufungen und Beschwerden bildete im Berichtszeitraum arbeitsmäßig den Schwerpunkt in der Tätigkeit des Senates.

Gegenüber dem Vorjahr ging der Aktenanfall geringfügig zurück (1999 Gesamtanfall rund 4270 Stück, 2000 Gesamtanfall rund 4060 Stück).

Aus den Beobachtungen in den ersten Monaten des Jahres 2001 und der laufenden Übertragung von Aufgaben an den Unabhängigen Verwaltungssenat (siehe Auflistung bei Punkt A 2.) ergibt sich, dass weiterhin mit einem starken Aktenanfall gerechnet werden muss. Die bisher vorliegenden Zahlen für 2001 (Monate Jänner bis August) lassen noch keine endgültige Aussage zu.

Den zahlenmäßigen Schwerpunkt bei den anfallenden Akten bildeten wie in den Vorjahren die Strafsachen und dabei wieder die Übertretungen im Bereich des Straßenverkehrs (siehe Graphiken 1, 2 und 2a).

Es ist allerdings zu bemerken, dass in etlichen Bereichen massive Zunahmen erfolgten. So z.B. im Bereich der Strafverfahren wegen Übertretungen der

Gefahrgutvorschriften (1999 163 Berufungen, 2000 262 Berufungen) und im Vergabewesen (1999 18 Anträge, 2000 25 Anträge).

Die nachprüfende Kontrolle öffentlicher Auftragsvergaben ist auch im Landesbereich eine äußerst komplexe und anspruchsvolle Materie, die ständigen Änderungen auf Grund von notwendigen Anpassungen an EU- rechtliche Vorgaben unterliegt und bei welcher auch zivilrechtliche Fragen und Rechtsvorschriften zu beachten sind. In dieser anspruchsvollen und ständig in Fluss befindlichen Materie ist der Aufwand für den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land NÖ sowohl quantitativ als auch qualitativ erheblich. Dies wurde bei den Fragen des Personalbedarfes bis dato noch zu keinem Zeitpunkt berücksichtigt.

Hinweis: Die Grafiken befinden sich am Ende des Berichtes.

2. Sonstige Tätigkeit

Die bewährten direkten Gespräche und Kontakte mit Vertretern von verschiedenen Institutionen und Behörden wurden im Berichtszeitraum fortgesetzt.

Ferner wurden sowohl vom Vorsitzenden als auch von einzelnen Mitgliedern Vorträge über das Aufgabengebiet des Unabhängigen Verwaltungssenates im Land NÖ und über die bei der Arbeit gewonnenen Erfahrungen bzw. über einzelne Fachgebiete gehalten (z.B. im Rahmen von Seminaren für neu aufgenommene Juristen des Landes NÖ, bei der Gendarmeriezentralschule in Zwentendorf und Zentralschule in Mödling, bei Dienstbesprechungen der Bezirksgendarmeriekommanden Hollabrunn und St. Pölten und bei einer Dienstbesprechung der zuständigen Fachabteilung über das Abfallwirtschaftsgesetz).

Fortgeführt wurde ferner die Einbindung des Unabhängigen Verwaltungssenates in die Einschulung für neu eingetretene Juristen des Landes NÖ. Insgesamt 10 Juristinnen und Juristen erhielten eine jeweils einwöchige Einschulung. Überdies waren 2 Praktikanten in den Sommermonaten beim UVS.

Mitglieder des Senates nahmen an verschiedenen Fachtagungen, so z.B. bei der Wasserrechtsreferententagung und der Fachtagung des Vereins der Mitglieder der

Unabhängigen Verwaltungssenate mit dem Thema „10 Jahre Rechtsschutz durch Unabhängige Verwaltungssenate in Österreich.

Wie in den Vorjahren wurden die erforderlichen organisatorischen und praktischen Voraussetzungen für die judizielle Tätigkeit u.a. durch entsprechende Beschaffung von Gesetzen und EDV-Ausstattung auf dem aktuellen Stand gehalten bzw. erweitert. Die durchgehende Ausstattung aller Juristen mit Bildschirmarbeitsplätzen wurde fortgesetzt, begleitet von der Ausarbeitung entsprechender Unterlagen und Durchführung von Schulungen.

Zur Behandlung der der Vollversammlung zukommenden Aufgaben waren im Jahr 2000 drei Sitzungen notwendig.

Zahlreiche Entwürfe von Gesetzen bzw. Verordnungen hatte der Vorsitzende im Rahmen der Begutachtungsverfahren durchzuarbeiten. Die dabei gesetzten Fristen waren oft extrem kurz und verursachten dementsprechenden Arbeitsdruck. Dies gilt besonders für Fristen im Zusammenhang mit dem Konsultationsmechanismus zwischen Bund und Ländern (Frist in der Regel: 2 Tage). Zu etlichen Entwürfen wurden - teilweise unter Einbeziehung der durch das Fachgebiet betroffenen Mitglieder - Stellungnahmen abgegeben.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine Anfragen der Volksanwaltschaft aufgrund von Beschwerden, welche an sie herangetragen wurden.

3. Personalsituation

Im Berichtszeitraum waren 26 Mitglieder im Dienst. Zwei davon befanden sich bereits ab Beginn des Jahres im Mutterschutz und anschließend im Karenzurlaub.

Trotz der bereits angeführten Maßnahmen bei den Verhandlungen (siehe Punkt A 5), welche vor allem Arbeitszeit der Mitglieder einsparen, ergaben sich mit Rücksicht auf die aus den Vorjahren noch vorhandenen Aktenrückstände ein dringender Personalbedarf und ein Gesamtrückstand von rund einem Jahr.

Der Gesamtrückstand von rund einem Jahr besteht leider schon längere Zeit. Er sollte jedoch im Interesse eines effizienten Rechtsschutzes und im Sinne der Bürgernähe nicht zum Dauerzustand werden.

Zum Abbau dieses Rückstandes und zur Erreichung kürzerer Entscheidungszeiten - welche einen wesentlichen Beitrag zur Bürgernähe und zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Unabhängigen Verwaltungssenates als Kontrollinstanz bedeuten - wäre die Zuweisung weiterer Mitglieder unbedingt und dringend erforderlich gewesen.

Im Zusammenhang mit der Errichtung der Außenstelle in Zwettl erfolgte mit Jahresbeginn 1999 der Dienstantritt von zwei weiteren Mitgliedern.

Dadurch trat nur eine teilweise Entspannung ein. Der auf Grund quantitativer und vor allem qualitativer Erfordernisse bestehende akute Personalbedarf konnte dadurch allerdings nicht abgedeckt werden. Bei allem Verständnis für notwendige Sparmaßnahmen muss dieser Umstand ausdrücklich hervorgehoben werden.

Überdies ergab sich eine deutliche Verschärfung der Personalsituation dadurch, dass zwei Mitglieder in den vorzeitigen Mutterschutz, anschließend in den Mutterschutz und schließlich in den Karenzurlaub gingen. Trotz intensivster Bemühungen des Vorsitzenden und der Dienststellenpersonalvertretung ist keine Ausschreibung für die Aufnahme von Ersatzmitgliedern erfolgt. Außerhalb des Berichtszeitraumes (Jänner 2001 und Juni 2001) wurden zwei Juristinnen als Aushilfe zugewiesen. Ihre Arbeit ist vergleichbar der Tätigkeit von Schriftführern beim Verfassungs- bzw. Verwaltungsgerichtshof. Sie können daher schon auf Grund ihrer Rechtsstellung kein vollwertiger Ersatz für die ausgefallenen Mitglieder sein, wenngleich ihre Arbeit selbstverständlich eine gewisse Entlastung darstellt.

4. Verfahren

Die in den Berichten für die Vorjahre angeführten Erfahrungen, vor allem über den für die Verhandlungen erforderlichen Aufwand, wurden neuerlich bestätigt. Die im Interesse der Bürgernähe eingeführte - und trotz der Einsparungsbemühungen größtenteils eingehaltene - Praxis der Verhandlungen vor Ort bedingt erhebliche Reisezeiten. Durch die aus der Graphik ersichtliche Zahl der Verhandlungen ist die hohe Belastung zu erkennen (siehe Graphiken 3 und 4).

Gerade das Verhandeln vor Ort und der dafür notwendige Aufwand, insbesondere an Reisezeit, ist auch beim Vergleich mit der Tätigkeit der Unabhängigen Verwaltungssenate anderer Bundesländer entsprechend zu berücksichtigen.

Im Berichtszeitraum ging die Zahl der Verhandlungen gegenüber dem Vorjahr etwas zurück, (1999: 1385 Verhandlungen, 2000: 1280 Verhandlungen), ist aber noch immer deutlich höher als 1998 (1180 Verhandlungen).

5. Vorsitzendenkonferenz

Die Vorsitzenden der Unabhängigen Verwaltungssenate aller Bundesländer und deren Stellvertreter arbeiten österreichweit in einer Konferenz zusammen. Diese hält in regelmäßigen Abständen Tagungen ab. Der Vorsitz in der Konferenz wechselt jährlich.

Gegenstand bei diesen Tagungen sind die Lösung gemeinsamer Probleme und Anliegen sowie der Austausch von Erfahrungen.

Ein Schwerpunkt in der Arbeit der Vorsitzendenkonferenz war neben der nach wie vor ungelösten Frage der Einführung von Landesverwaltungsgerichten und deren Kosten die Behandlung tagesaktueller Fragen wie z.B. Fragen der Zuständigkeiten der UVS nach den Landesvergabegesetzen, gebührenrechtliche Fragen im Zusammenhang mit den Verwaltungsverfahren und Verwaltungsstrafverfahren und Novellierungsvorschläge für Verwaltungsverfahrensgesetze.

6. Evidenz

Zu den Aufgaben des Vorsitzenden zählt es, bei voller Wahrung der Unabhängigkeit der einzelnen Mitglieder auf eine möglichst einheitliche Entscheidungspraxis Bedacht zu nehmen.

Dazu dient auch die Evidenzstelle, welche die Entscheidungen des Unabhängigen Verwaltungssenates in einer übersichtlichen Art und Weise dokumentiert. Überdies werden Entscheidungen der Höchstgerichte und das erforderliche Schrifttum verfügbar gehalten. Der Ausbau der Evidenzstelle wurde fortgesetzt. Wie in den Vorjahren erfolgten Eingaben in das Rechtsinformationssystem des Bundes. Eingegeben wurden repräsentative Entscheidungen in anonymisierter Form, und zwar sowohl durch Rechtssätze als auch im Volltext.

Im Berichtszeitraum wurde die Überarbeitung von Entscheidungen und die Weiterleitung von Rechtssätzen und Volltexten an das Bundeskanzleramt zur Eingabe in das Rechtsinformationssystem fortgesetzt.

Wie in den Berichten über die Vorjahre bereits ausgeführt, besteht für interessierte Parteienvertreter und Behörden ausreichend Möglichkeit, sich von den wesentlichen Entscheidungen der Unabhängigen Verwaltungssenate Kenntnis zu verschaffen.

Zusätzlich ist es notwendig, für interne Zwecke und zur Sicherstellung einer Auskunftserteilung eine Volltextsammlung auch jener Entscheidungen zu führen, die nicht im Rechtsinformationssystem gespeichert sind. Die Volltextabfrage wurde im Berichtszeitraum weitergeführt und hat sich bewährt.

Darüber hinaus wurden, wie in den Vorjahren, laufend Gesetzesausgaben, Fachliteratur und Entscheidungen der Höchstgerichte beschafft bzw. der Zugriff darauf ermöglicht.

7. Weiterbildung und Schulung

Im Berichtszeitraum wurden in bewährter Weise interne Besprechungen (Erfahrungsaustausch und Koordination) im notwendigen Umfang durchgeführt. Ferner wurden verschiedene Seminare und Fachvorträge besucht.

8. Personalvertretung

Die seit Frühjahr 1999 bestehende eigenständige Dienststellenpersonalvertretung (siehe Tätigkeitsbericht für das Jahr 1999) hat im Berichtszeitraum ihre Arbeit erfolgreich fortgesetzt und konnte – großteils in Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden – verschiedene Verbesserungen für alle oder einzelne Bedienstete durchsetzen.

9. Statistik

Ein Überblick über den bisherigen Aktenanfall und die vom Senat getroffenen Erledigungen ist in der Beilage enthalten. In diesem Zusammenhang wird besonders darauf hingewiesen, dass die angeführten Zahlen jeweils die Zahl der Akten und nicht die Zahl der zu bearbeitenden Delikte angeben. Vielfach sind mehrere Übertretungen in einem Straferkenntnis und somit in einem Akt erfasst, in Extremfällen dutzende Delikte in einem einzigen Straferkenntnis. Die Anlage mehrerer Akten beim Unabhängigen Verwaltungssenat erfolgt in einem solchen Fall nur dann, wenn für die Entscheidung über die einzelnen Straftaten verschiedene Mitglieder oder ein Einzelmitglied und eine Kammer zuständig sind. Auch diese Art der Zählweise ist zu beachten, wenn man die Tätigkeit des Unabhängigen Verwaltungssenates im Land NÖ mit der Arbeit anderer Unabhängiger Verwaltungssenate vergleicht.

Zur Zahl und zum Inhalt der Erledigungen siehe Graphiken 2, 2a und 5.

C Erfahrungen

1. Die in den Berichten über die Vorjahre, insbesondere über die Jahre 1995 und 1996 ausführlich dargestellten dienstrechtlichen Änderungen für die Senatsmitglieder, vor allem die Regelung über die flexiblere Gestaltung der Dienstzeit und die Erbringung von Arbeitsleistung außerhalb des Amtes sowie die Möglichkeit der vorzeitigen Ernennung auf Dauer zeigten nach wie vor positive Wirkungen durch die hohe Zahl der Erledigungen pro Mitglied.

Im Berichtszeitraum waren von den 26 Mitgliedern des Unabhängigen Verwaltungssenates 24 auf Dauer ernannt. Die beiden neu eingetretenen Mitglieder können derzeit noch keine Anträge auf Ernennung auf Dauer stellen.

2. Die für den Senat eigens geschaffenen Verfahrensbestimmungen, besonders jene betreffend die öffentliche mündliche Verhandlung, gestalten die Verfahren umfangreich und zeitaufwendig. Diese Erfahrung hat sich im Berichtszeitraum neuerlich bestätigt und muss bei der Einschätzung der Tätigkeit des Senates berücksichtigt werden. Es bestätigt sich immer wieder ganz klar, dass ein Verfahren, welches den strengen Normen der Europäischen Menschenrechtskonvention und den Vorstellungen der Bürgernähe (Verhandlung vor Ort etc.) entspricht, einen beachtlichen Aufwand - vor allem an Zeit - erfordert. Wahrung der Menschenrechte und Bürgernähe haben ihren Preis.

Daran ändern auch die im nächsten Punkt angeführten Erleichterungen grundsätzlich nichts.

3. Hinsichtlich der Anregung zur Novellierung von Gesetzen, insbesondere der Verwaltungsverfahrensgesetze, wird darauf hingewiesen, dass bei den mit Jahresbeginn 1999 in Kraft getretenen Änderungen wesentliche Anregungen, welche schon seit Jahren immer wieder seitens der Vorsitzenden der Unabhängigen Verwaltungssenate an das Bundeskanzleramt herangetragen wurden, nicht berücksichtigt sind. Als wichtige Beispiele seien angeführt die Anhebung der Wertgrenze für die Kammerzuständigkeit im Verwaltungsstrafverfahren und die Ermöglichung der Zurückverweisung an die Erstbehörde im Verwaltungsstrafverfahren. An dieser Stelle ist aber positiv zu vermerken, dass mit den angeführten Novellen Erleichterungen hinsichtlich der Verkündung der Entscheidungen und der Zustellungen mit Telefax erfolgten.

Außerhalb des Berichtszeitraumes (2001) erfolgten intensive Gespräche auf fachlicher und politischer Ebene für ein Verwaltungsreformgesetz 2001. In dem diesbezüglichen Entwurf sind dankenswerter Weise etliche Anregungen der

Vorsitzendenkonferenz zur Umsetzung vorgesehen, so z.B. die Anhebung der Wertgrenze für die Kammerzuständigkeit.

4. Aus der Tatsache, dass der Unabhängige Verwaltungssenat zwar Berufungsbehörde, nicht aber Oberbehörde für die ersten Instanzen ist, ergaben sich auch im Berichtszeitraum keine Probleme. Auftauchende Fragen wurden - so wie in den Vorjahren - im direkten Kontakt mit den betroffenen Behörden gelöst.

5. Wie in den Vorjahren wurden in fachlicher Hinsicht naturgemäß bei der Bearbeitung der eingelangten Berufungen und Beschwerden verschiedene Erfahrungen über die Durchführung der erstinstanzlichen Verfahren gemacht. Die vielfach festgestellten Mängel führten zu einem beträchtlichen zusätzlichen Aufwand im Berufungsverfahren.

Hinsichtlich der einzelnen Mängel wird auf die Berichte der Vorjahre hingewiesen. In dem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sich die angeführten Mängel aus einer Fülle von Wahrnehmungen aus der laufenden Tätigkeit des Unabhängigen Verwaltungssenates als Berufungs- und Beschwerdebehörde ergeben. Die Anführung konkreter Einzelfälle erscheint nicht zielführend, da die jeweils notwendigen Feststellungen bereits in die Sachentscheidungen einfließen.

Leider ist festzustellen, dass die im Bericht des Vorjahres erwähnte Vorlage der Berufungen und der Akten der ersten Instanz so knapp vor der absoluten Verjährung, dass ein ordnungsgemäßes Berufungsverfahren nicht mehr möglich ist, noch immer in etlichen Fällen vorkommt.

Zu den Verwaltungsstrafverfahren nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz ist nach wie vor festzustellen, dass es im fremdenpolizeilichen Verfahren gegen die Ausländer vielfach verabsäumt wird, die der Behörde erster Instanz bei den Erhebungen durch die Fremdenpolizei oder/und das Arbeitsinspektorat vor Ort zur Verfügung stehenden Ausländer (unter allfälliger Beiziehung eines Dolmetschers) zu den im Verfahren nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz relevanten Fragen umfassend niederschriftlich einzuvernehmen. Im Verlauf des Strafverfahrens nach

dem Ausländerbeschäftigungsgesetz und insbesondere im Berufungsverfahren stehen die Ausländer dann für die notwendige zeugenschaftliche Befragung infolge Ausreise oder Abschiebung oft nicht mehr zur Verfügung. Eine entsprechende Koordination diesbezüglich konnte bisher nur vereinzelt festgestellt werden.

Häufig wären bei ordnungsgemäßem Vorgehen in den Erinstanzen andere Ergebnisse möglich gewesen. Die Weitergabe von Informationen über diese Mängel wurde im Berichtszeitraum fortgeführt. Ein derartiger Erfahrungsaustausch wird auch in Zukunft notwendig sein. Dabei ist noch anzuführen, dass aufgrund der Arbeitssituation beim Unabhängigen Verwaltungssenat noch viele Akten aus den Vorjahren erledigt wurden. Eine verlässliche Aussage über Verbesserungen aufgrund der gegebenen Informationen ist daher nur schwer möglich.

Abschließend kann allerdings gesagt werden, dass offensichtlich aufgrund der laufenden Kontakte mit den Erstbehörden doch verschiedene in den Vorjahren festgestellte Mängel überhaupt nicht mehr oder weniger oft als früher auftreten.

Hinsichtlich des Hauses „Tor zum Landhaus“ ist zu bemerken, dass die Raumstruktur und die Ausführung im Allgemeinen entsprechen. Allerdings zeigte sich, dass in der warmen Jahreszeit zeitweise unzumutbare Arbeitsbedingungen durch das Raumklima in den Arbeitsräumen herrschen. Bemühungen um Abhilfe (Klimaanlage) sind im Gange.

D Ausblick

Unter Hinweis auf die Ausführungen zu Punkt B 3 wird noch einmal die angespannte Arbeitssituation (Rückstand etwa eine Jahresarbeit) angeführt.

Welche Auswirkungen die in Diskussion befindlichen Bestrebungen zu einer Verwaltungsreform in personeller und materieller Hinsicht für den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land NÖ haben werden, kann derzeit nicht abschließend eingeschätzt werden.

Die materielle Ausstattung wird so wie bisher auf Stand zu halten bzw. laufend zu verbessern sein, insbesondere im Bereich der EDV.

Der Ausbau der Evidenz wird fortgesetzt.

Darüber hinaus wird weiterhin getrachtet, durch Koordinierungsgespräche eine möglichst einheitliche Entscheidungspraxis sicherzustellen.

E Zusammenfassung

Der Unabhängige Verwaltungssenat im Land NÖ hat sich im Berichtszeitraum - so wie in den Jahren vorher und sicherlich mit Erfolg - darum bemüht, seinen gesetzlichen Auftrag und seine Aufgaben im Sinne einer bürgernahen Verwaltung wahrzunehmen.

Dies war nur durch die gute Arbeit und den besonderen Einsatz der Bediensteten möglich.

Mit dem Betrieb der Außenstellen wird ein Beitrag zur Dezentralisierung geleistet. Die Einrichtung der Außenstellen hat sich im Sinne der Bürgernähe bewährt.

Trotzdem ist nach wie vor ein weiterer Ausbau in personeller und materieller Hinsicht notwendig. Auf die Ausführungen zu Punkt B 3 (Personalsituation) wird noch einmal ausdrücklich hingewiesen.

Die in den Tätigkeitsberichten der Vorjahre erwähnte Diskussion über die Einrichtung von Landesverwaltungsgerichten wurde im Berichtszeitraum weitergeführt und noch immer nicht abgeschlossen. Derzeit (außerhalb des Berichtszeitraumes) ist im Vordergrund das Bemühen um eine Verwaltungsreform auf einfachgesetzlicher Basis, welche auch Änderungen der Verwaltungsverfahrensgesetze einschließt (siehe Ausführungen zu Punkt C 3.).

U N A B H Ä N G I G E R V E R W A L T U N G S S E N A T I M L A N D N Ö
 J Ä N N E R - D E Z E M B E R 2 0 0 0
 A K T E N A N F A L L Ü B E R S I C H T

	Strafberufungen	faktische Amtshandlungen	Beschwerden nach dem Fremdengesetz und dem Asylrecht	unzuständige Rechtssachen	Berufungen, Anträge und Beschwerden in Verwaltungsverfahren	Verhaltens- beschwerden	gesamte eingel./erledigte Rechtssachen
Jänner	282	1	23	-	4	-	310/ 361
Februar	375	32	9	-	3	33	452/ 433
März	397	1	14	3	3	-	418/ 291
April	297	2	26	1	9	1	336/ 348
Mai	337	3	14	-	1	1	356/ 461
Juni	310	1	13	-	5	1	330/ 394
Juli	284	3	15	1	4	-	307/ 366
August	313	1	10	3	5	-	332/ 309
September	260	1	11	-	5	-	277/ 304
Oktober	361	2	9	2	1	-	375/ 401
November	295	1	5	1	3	1	306/ 297
Dezember	253		5	5	-	-	263/ 271
Summe	3764	48	154	16	43	37	4062/4236

Aufgliederung der Zuständigkeit in Verwaltungsstrafsachen:

Kammern: 550

Einzelmitglied: 3214

Hinweis: Anzahl der Akte ist nicht unbedingt Anzahl der Fälle

VERWALTUNGSSTRAFBERUFUNGEN :
BETROFFENE RECHTSGEBIETE

Abfallwirtschaftsgesetz	26
-----	-----
NÖ Abfallwirtschaftsgesetz	12
-----	-----
Ankündigungsabgabegesetz	1
-----	-----
Apothekengesetz	1
-----	-----
Arbeitnehmerschutzgesetz	53
-----	-----
Arbeitsinspektionsgesetz	6
-----	-----
Arbeitsruhegesetz	12
-----	-----
Arbeitsverfassungsgesetz	1
-----	-----
Arbeitszeitgesetz	37
-----	-----
Artenhandelsgesetz	8
-----	-----
Ausbildungsvorbehaltsgesetz	1
-----	-----
Ausländerbeschäftigungsgesetz	172
-----	-----
Bauordnung	17
-----	-----
Bazillenausscheidergesetz	2
-----	-----
Berufsausbildungsgesetz	1
-----	-----
BG über die Nachtarbeit der Frauen	5
-----	-----
BG betr. Verbot des Verbrennens biogener Materialien	2
-----	-----
Bundesstatistikgesetz	4
-----	-----
Bundesstraßenfinanzierungsgesetz	58
-----	-----
Chemikaliengesetz	2
-----	-----
Datenschutzgesetz	1
-----	-----
Düngemittelgesetz	1
-----	-----
Eisenbahngesetz	3
-----	-----
Eisenbahnkreuzungsverordnung	13
-----	-----
Einführungsgesetz zum Strafvollzugsgesetz	3
-----	-----
Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetz	1
-----	-----
Fleischuntersuchungsgesetz	8
-----	-----
Forstgesetz	15
-----	-----
Fremdengesetz	122
-----	-----

Führerscheingesezt	153
Gassicherheitsgesetz	1
Gebrauchsabgabegesetz	2
Gelegenheitsverkehrsgesetz	1
Gesetz über die Tätigkeit der Totalisateure und Buchmacher	2
Gewerbeordnung	147
GGBG	259
GGSt	3
Getränke- und Speiseeissteuergesetz	1
Glücksspielgesetz	17
Grenzkontrollgesetz	2
Güterbeförderungsgesetz	104
Jagdgesetz	22
KFG	516
Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz	4
Kurzparkzonenabgabegesetz	82
Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung	10
Lebensmittelgesetz	53
Luftfahrtgesetz	1
Maß und Eichgesetz	1
Meldegesezt	10
Mineralrohstoffgesetz	15
Mutter'schutzgesetz	1
Naturschutzgesetz	30
Ortspolizeiliche Verordnung	5
Pflanzenschutzmittelgesetz	2
Polizei'strafgesetz	54
Preisauszeichnungsgesetz	2
Prostitutionsgesetz	1
Pyrotechnikgesetz	1
Qualitätsklassengesetz	3

Rechtsanwaltsordnung	1
Rotkreuzschutzgesetz	1
Schiffahrtsgesetz	2
Schulpflichtgesetz	2
Sicherheitspolizeigesetz	17
Spielautomatengesetz	3
Sportgesetz	1
StVO	1532
Tierschutzgesetz	20
Tierseuchengesetz	1
Tiertransportgesetz	4
Universitätsorganisationsgesetz	1
Veranstaltungsgesetz	2
Waffengesetz	8
Wasserleitungsanschlussgesetz	4
Wasserrechtsgesetz	65
Weingesetz	7

FAKTISCHE AMTSHANDLUNGEN:
BESCHWERDEGRÜNDE

Amtshandlung durch Exekutivbeamte	5
Aufsichtsbeschwerde	1
Anlegen von Handschellen	1
Festnahme	2
menschenunwürdige Behandlung	32
Wegweisung aus Wohnung	3
Einhebung einer Sicherheitsleistung	1
Verweigerung der Reisepassrückgabe	2
Hausdurchsuchung	1

BERUFUNGEN, ANTRÄGE UND
BESCHWERDEN IN
VERWALTUNGSVERFAHREN:
BETROFFENE RECHTSGEBIETE

NÖ Vergabegesetz, einstweilige Verfügung	9
NÖ Vergabegesetz, Nachprüfung	15
NÖ Vergabegesetz, Antrag auf Aufhebung einer einstweiligen Verfügung	1
Kraftfahrgesetz	6
Gewerbeordnung	3
Güterbeförderungsgesetz	7
Umweltinformationsgesetz	1
NÖ Jagdgesetz	1

ART DER ERLEDIGUNG

erledigte Fälle mit mündlicher Verhandlung	1280
erledigte Fälle ohne mündliche Verhandlung	2956

In einigen Fällen wurde von den Parteien ausdrücklich auf die Durchführung der Verhandlung verzichtet..

INHALT DER ERLEDIGUNG

Aufgliederung

1617 Abweisungen
291 Zurückweisungen (meist wegen Verspätung)
1210 Vollstattgebungen
814 Teilstattgebungen
304 sonstige Erledigungen (z.B. Abtretungen, Zurückziehungen)

V E R F A S S U N G S G E R I C H T S H O F
U N D
V E R W A L T U N G S G E R I C H T S H O F

E N T S C H E I D U N G E N

Z a h l e n u n d G r ü n d e
e i n g e b r a c h t e r B e s c h w e r d e n

Entscheidungen

In 103 Fällen wurden von den Höchstgerichten Entscheidungen übermittelt, diese betreffen großteils Beschwerden, die bereits in den Vorjahren eingebracht wurden.

In den übermittelten Entscheidungen wurden folgende Entscheidungen getroffen:

Verwaltungsgerichtshof:

In 3 Fällen wurde die Beschwerde zurückgewiesen.

In 21 Fällen wurde die Beschwerde abgewiesen.

In 30 Fällen wurde der Bescheid aufgehoben.

In 25 Fällen wurde das Verfahren eingestellt.

In 2 Fällen wurde der Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand abgewiesen.

In 1 Fall wurde der Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe abgewiesen.

Verfassungsgerichtshof:

In 1 Fall wurde die Beschwerde abgewiesen.

In 3 Fällen wurde der Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe abgewiesen.

In 12 Fällen wurde die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof abgetreten.

In 2 Fällen wurde der Bescheid aufgehoben.

In 2 Fällen wurde die Verordnung einer Bezirkshauptmannschaft aufgehoben.

In 1 Fall wurde die Verordnung einer Gemeinde nicht aufgehoben.

Zusätzlich wurde in 26 Fällen von den Höchstgerichten die Behandlung der Beschwerde abgelehnt, in 11 Fällen dem Antrag auf aufschiebende Wirkung nicht stattgegeben, in 11 Fällen dem Antrag auf aufschiebende Wirkung stattgegeben.

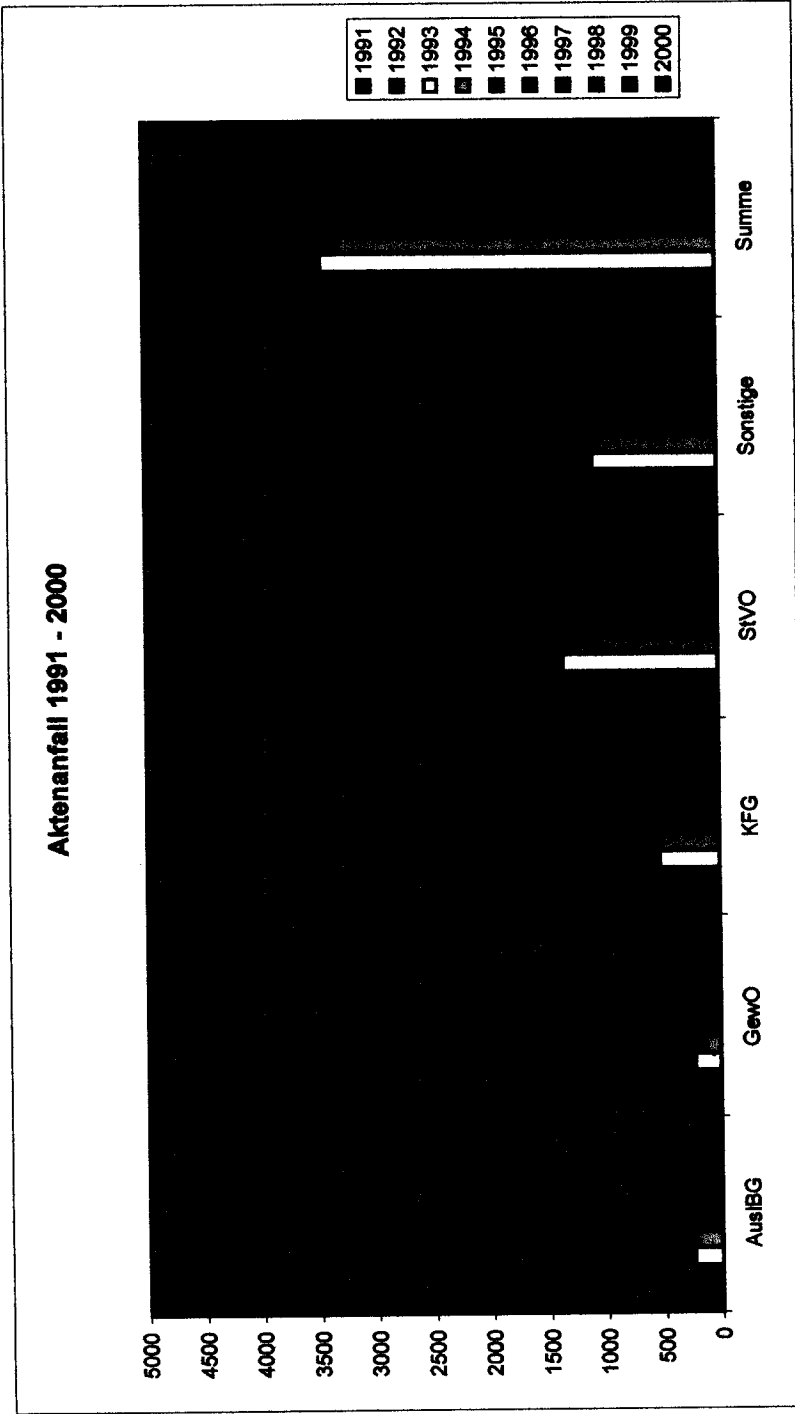
neu eingebrachte Beschwerden

- 1 wegen Abfallwirtschaftsgesetz
- 2 wegen Arbeitszeitgesetz
- 18 wegen Ausländerbeschäftigungsgesetz
- 1 wegen Denkmalschutzgesetz
- 1 wegen Eisenbahnkreuzungsverordnung
- 3 wegen faktischer Amtshandlung
- 16 wegen Fremdengesetz
- 3 wegen Führerscheingesetz
- 3 wegen GGBG
- 1 wegen GGSt
- 1 wegen Güterbeförderungsgesetz
- 15 wegen KFG
- 3 wegen Lebensmittelgesetz
- 6 wegen NÖ Vergabegesetz
- 1 wegen NÖ Polizeistrafgesetz
- 1 wegen Richtlinienbeschwerde
- 10 wegen Schubhaft
- 24 wegen StVO
- 2 wegen Tierschutzgesetz
- 1 wegen Umweltinformationsgesetz
- 6 wegen Verletzung der Entscheidungspflicht
- 1 wegen Wasserrechtsgesetz

Summe: 120

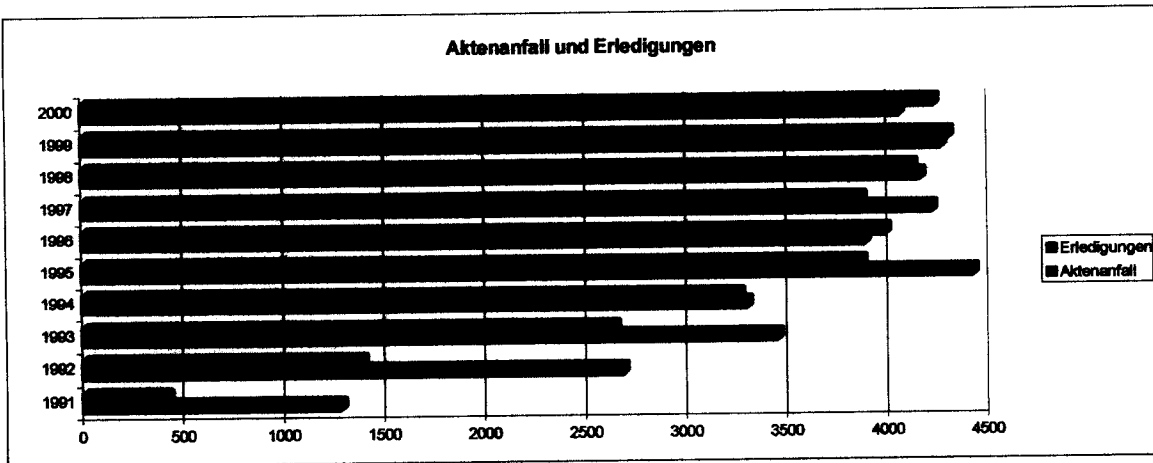
Es wurden 87 Gegenschriften verfasst.

Graphik 1

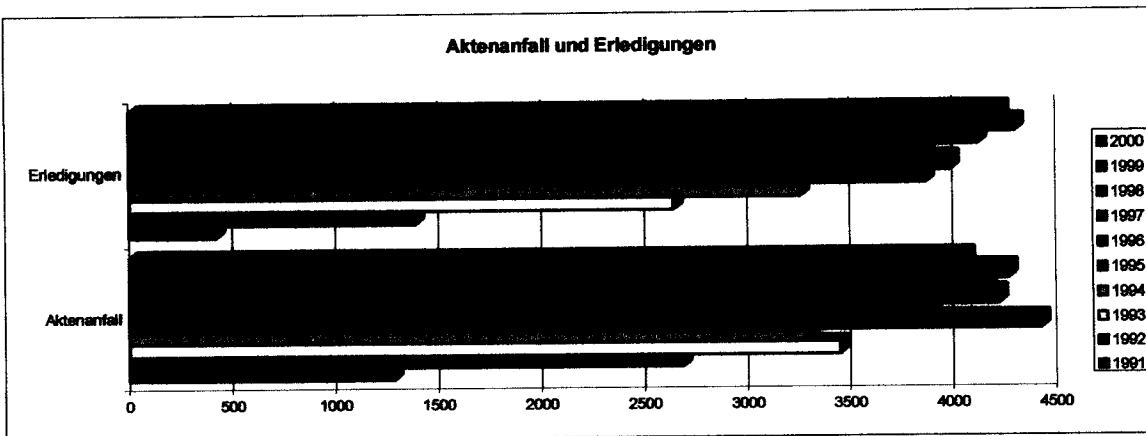


	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
AusIBG	52	144	246	229	295	207	256	234	228	172
GewO	74	180	227	141	202	196	167	171	145	147
KFG	146	410	525	555	680	541	625	678	502	516
SIVO	499	1097	1360	1340	1685	1767	1905	1767	1299	1532
Sonstige	510	853	1090	1035	1562	1177	1266	1314	2095	1695
Summe	1281	2684	3448	3300	4424	3888	4219	4164	4269	4062

Graphik 2 gegliedert nach Jahren

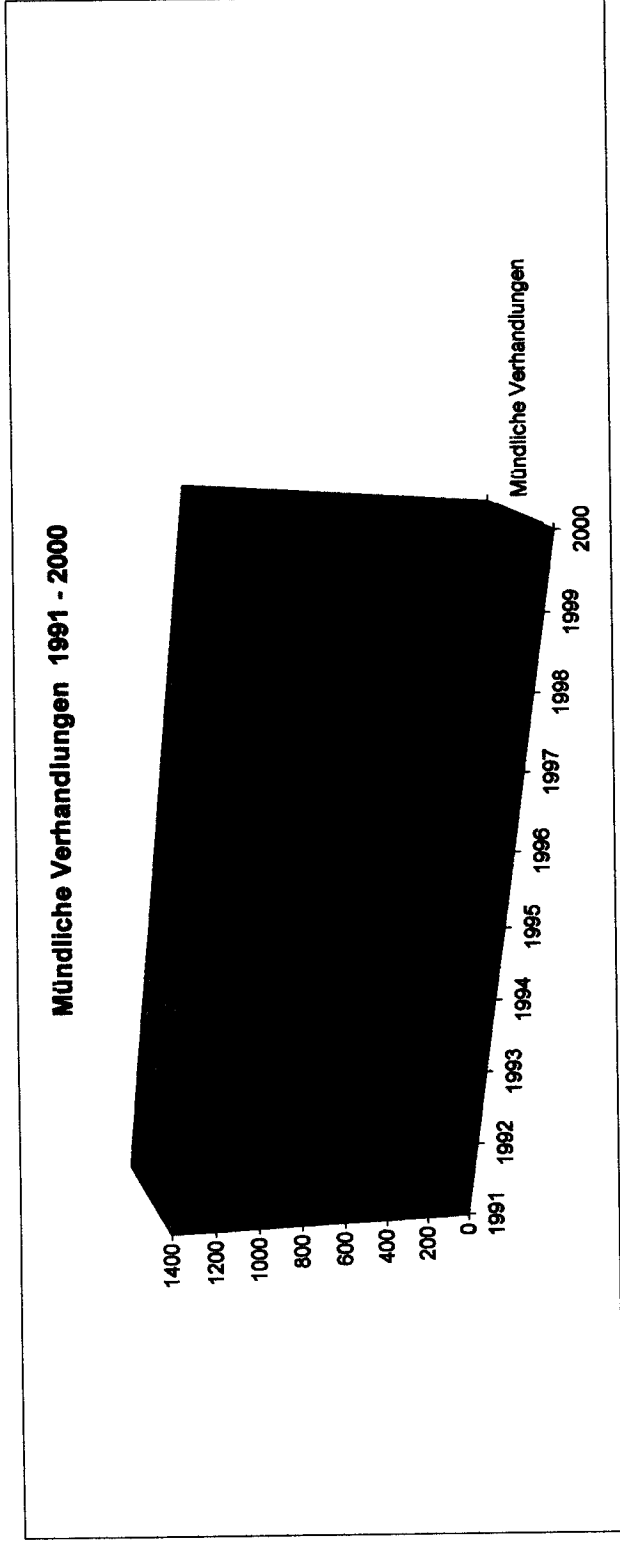


Graphik 2a gegliedert nach Erledigungen und Aktenanfall



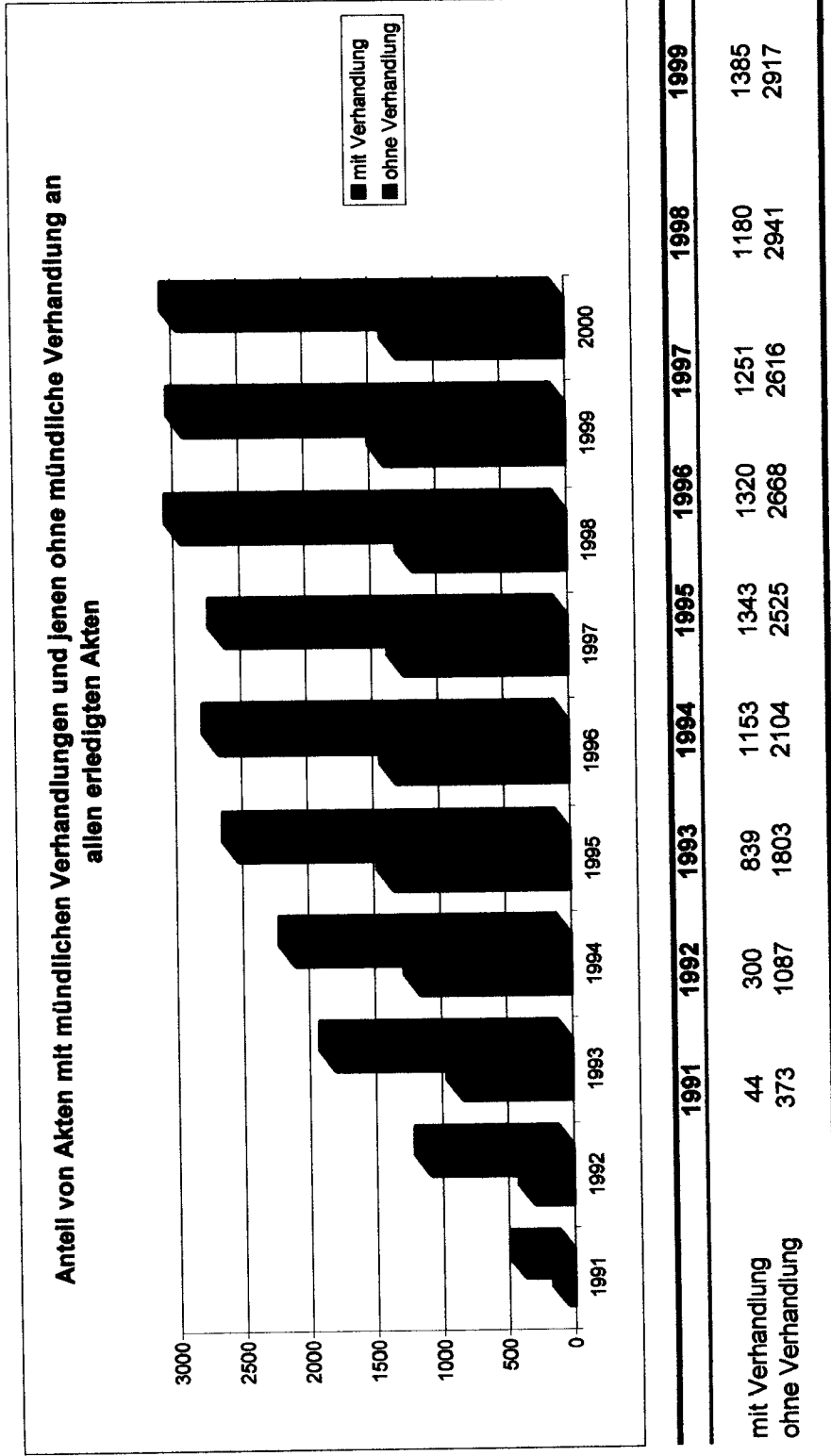
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Aktenanfall	1281	2684	3448	3300	4424	3888	4219	4164	4269	4062
Erledigungen	417	1387	2642	3257	3868	3988	3867	4121	4302	4232

Graphik 3



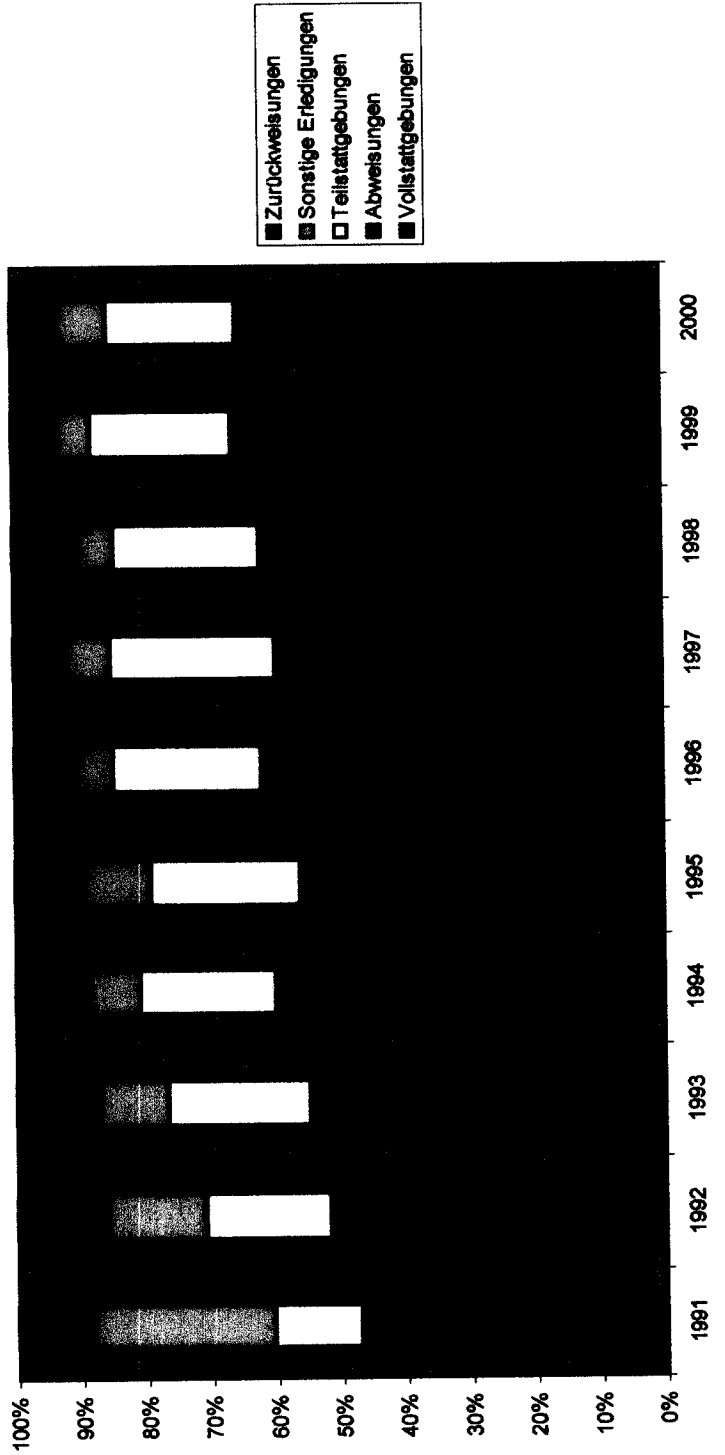
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Mündliche Verhandlungen	44	300	839	1153	1343	1320	1251	1180	1385	1280

Graphik 4



Graphik 5

Inhalt der Erledigungen 1991 - 2000



	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Vollstättgebungen	77	419	745	864	1002	1182	1137	1127	1235	1036
Abweisungen	119	298	702	1066	1163	1285	1170	1424	1606	1617
Teilstättgebungen	56	266	578	684	893	915	986	930	938	814
Sonstige Erledigungen	116	211	282	254	403	230	260	223	215	304
Zurückweisungen	49	193	335	369	407	376	314	417	308	291

**UNABHÄNGIGER VERWALTUNGSSENAT IM LAND NIEDERÖSTERREICH
DER PRÄSIDENT**

September 2001

Bericht des Vorsitzenden gemäß § 8 Abs. 5 des Gesetzes über den Unabhängigen
Verwaltungssenat im Land NÖ (NÖ UVSG), LGBl. 0015

Anlässlich der Vorlage des von der Vollversammlung beschlossenen
Tätigkeitsberichtes für das Jahr 2000 erstattet der Vorsitzende des Unabhängigen
Verwaltungssenates im Land NÖ an die NÖ Landesregierung nachstehenden

B e r i c h t

über personelle und sachliche Erfordernisse.

A Allgemeines

In Ergänzung zu dem gleichzeitig vorgelegten und von der Vollversammlung
beschlossenen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2000 wird zu den personellen und
sachlichen Erfordernissen berichtet:

Personelle Erfordernisse

Im Berichtszeitraum waren 26 Mitglieder im Dienst, davon allerdings zwei den
Großteil des Jahres im Mutterschutz bzw. Karenzurlaub.

Trotz Maßnahmen bei den Verhandlungen, welche vor allem Arbeitszeit der
Mitglieder einsparen, ergab sich mit Rücksicht auf die vorhandenen Aktenrückstände
ein dringender Personalbedarf. Im Berichtszeitraum ging der Aktenanfall gegenüber
dem Vorjahr geringfügig zurück, trotzdem verblieb der Gesamtrückstand von rund
einem Jahr.

Zum Abbau dieses Rückstandes und zur Erreichung kürzerer Entscheidungszeiten - welche einen wesentlichen Beitrag zur Bürgernähe und zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Unabhängigen Verwaltungssenates als Kontrollinstanz bedeuten - wäre die Zuweisung weiterer Mitglieder unbedingt und dringend erforderlich gewesen. Eine durchschnittliche Erledigungsdauer von rund einem Jahr schadet zweifellos dem Ansehen der Landesverwaltung und ist mit Rücksicht auf die in vielen Bereichen der Verwaltungsstrafsachen geltende Verjährungsfrist von 15 Monaten sehr problematisch. Die Einsparungsbemühungen im Verhandlungsbereich bestehen darin, dass teilweise nicht vor Ort an der Bezirkshauptmannschaft, sondern am Sitz in St. Pölten bzw. an den Außenstellen verhandelt und bei der Frage, ob überhaupt eine Verhandlung durchgeführt werden muss, ein sehr strenger Maßstab angelegt wird.

Der Vorsitzende hat sich im Berichtszeitraum - wie in den Vorjahren - intensiv um eine Personalaufstockung vor allem im Bereich der Mitglieder bemüht, der bedauerlicherweise nicht entsprochen wurde.

Im Zusammenhang mit der Errichtung der Außenstelle in Zwettl erfolgte mit Jahresbeginn 1999 der Dienstantritt von zwei weiteren Mitgliedern. Dadurch ist eine gewisse Entspannung der Situation eingetreten.

Trotzdem ist jedenfalls schon allein aufgrund des großen Rückstandes weiterhin ein dringender Personalbedarf vor allem im Bereich der Mitglieder gegeben.

Es sollte zumindest möglich sein, die Außenstelle Zwettl, welche derzeit nur mit zwei Juristen besetzt ist, mit drei Juristen besetzen zu können. Mit Rücksicht auf die im Gesetz vorgegebene Zusammensetzung der Kammern des Unabhängigen Verwaltungssenates im Land NÖ aus drei Mitgliedern ist eine Besetzung einer Außenstelle mit drei Mitgliedern jedenfalls als unterste Grenze anzusehen.

Es wird bei dieser Gelegenheit zum wiederholten Male ausdrücklich betont, dass der Unabhängige Verwaltungssenat als eine Behörde, die nach der Bundesverfassung einen Kontrollauftrag hat, personell so ausgestattet sein sollte, dass er wenigstens in

der Lage ist, die anfallenden Akten innerhalb der gesetzlichen Entscheidungsfristen - bzw. im Interesse der Dienstleistung am Bürger innerhalb angemessen kurzer Fristen - zu erledigen.

Die im Bericht für das Jahr 1999 angeführte Zunahme massive Zunahme der Anträge auf Erlassung einstweiliger Verfügungen bzw. Durchführung von Nachprüfungsverfahren im Vergabewesen hat sich im Berichtszeitraum fortgesetzt. Die Verfahren nach dem NÖ Vergabegesetz sind durch sehr knappe Fristen (eine Woche Entscheidungsfrist bei einem Antrag auf einstweilige Verfügung und zwei Monate Entscheidungsfrist bei einem Nachprüfungsantrag) und durch eine hohe Komplexität der zu prüfenden Sachverhalte in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht gekennzeichnet. Um dieser Situation Rechnung zu tragen, musste dieses Aufgabengebiet, welches schon in der Geschäftsverteilung für das Jahr 2000 auf mehr Mitglieder als bisher aufgeteilt wurde, auf zusätzliche Mitglieder aufgeteilt werden.

Auch die Berufungen gegen Bestrafungen wegen Übertretung des Gefahrgutbeförderungsgesetzes nehmen sowohl hinsichtlich der Zahl als auch hinsichtlich der Komplexität der Fälle (fast immer mehrere Bestrafungen pro Straferkenntnis) stark zu.

Die im Bericht für das Jahr 1999 erwähnte verstärkte Berichterstattung in den Medien vor allem über Beschwerden gegen unmittelbare behördliche Befehls- und Zwangsgewalt (so z.B. ein Beitrag im Fernsehen über behauptete Vorfälle bei einer Suchtgiftkontrolle in der Flüchtlingsbetreuungsstelle Traiskirchen, wobei der Beitrag bereits vor dem Einlangen der ersten diesbezüglichen Beschwerden erfolgte) fand im Berichtszeitraum ebenfalls ihre Fortsetzung. Diese Entwicklung gibt zu der Befürchtung Anlass, dass mit einer starken Zunahme derartiger Maßnahmenbeschwerden und Beschwerden über das Verhalten von Exekutivorganen zu rechnen ist. In diesem Bereich war es schon bisher vielfach nicht möglich, die gesetzliche Entscheidungsfrist von 6 Monaten einzuhalten. Zur Verdeutlichung wird berichtet, dass sich in den Beschwerdeverfahren betreffend die erwähnte Suchtgiftrazzia in der Flüchtlingsbetreuungsstelle Traiskirchen insgesamt mehr als 30 Beschwerdeführer an den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land NÖ

gewandt haben. Über diese Beschwerden wurden insgesamt 23 meist ganztägige Verhandlungen durchgeführt (2000 und 2001), welche häufig bis in die späten Abend- bzw. Nachtstunden dauerten. Es wurden etwa 90 Zeugen einvernommen und rund 730 Seiten Protokoll verfasst. Für die Einvernahmen war vielfach die Beiziehung eines oder mehrerer Dolmetscher notwendig. Weiters waren bei zwei Verhandlungen Sachverständige beizuziehen.

Ein Teil der Verfahren (Beschwerden über das Verhalten der Exekutivorgane) wurde inzwischen bescheidmässig erledigt. Die Bescheide über die Maßnahmenbeschwerden sind in Arbeit.

Überdies ergab sich im Berichtszeitraum eine besondere Verschärfung der Personalsituation im Bereich der Mitglieder aus folgenden Gründen:

Zwei Mitglieder mussten aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig (Jänner bzw. März 2000) in den Mutterschutz gehen. Beide Mitglieder befinden sich derzeit im Karenzurlaub.

Trotz intensivster Bemühungen des Vorsitzenden und der Dienststellenpersonalvertretung ist keine Ausschreibung für die Aufnahme von Ersatzmitgliedern erfolgt. Außerhalb des Berichtszeitraumes (Jänner 2001 und Juni 2001) erfolgte die Zuweisung von zwei Juristinnen als Aushilfe. Diesbezüglich darf auf Punkt B 3. des Tätigkeitsberichtes hingewiesen werden.

Materielle Erfordernisse

Die Ausstattung des Unabhängigen Verwaltungssenates an allen vier Dienststellen mit Möbeln, Geräten und sonstigen Einrichtungsgegenständen sowie Gesetzbüchern und der notwendigen Fachliteratur wurde dem jeweiligen Bedarf angepasst und kann für den Berichtszeitraum als im Wesentlichen ausreichend angesehen werden. Die 1999 begonnene Vollaussstattung der Juristen mit EDV-Geräten wurde fortgesetzt und außerhalb des Berichtszeitraumes im Wesentlichen abgeschlossen.

B Finanzierung

Für das Jahr 2000 bewilligte der Landtag für den Sachaufwand einen Gesamtbetrag von S 1,7 Mio. Dieser wurde zur Gänze für notwendige Ausgaben verbraucht, wobei gegen Jahresende unter anderem wegen der hohen Ausgaben für Zeugen, Dolmetscher und Sachverständige in den bereits erwähnten Beschwerdeverfahren betreffend Traiskirchen (rund S 300.000,--) Engpässe auftraten. Für das Jahr 2001 ist ein Gesamtbetrag von S 2,0 Mio. vorgesehen, der auf Grund der Ausweitung der Strukturen vom Landtag bewilligt wurde.

C Ausblick

Der Unabhängige Verwaltungssenat im Land NÖ hat sich im Berichtszeitraum - so wie bisher mit Erfolg - darum bemüht, seinen gesetzlichen Auftrag und seine Aufgaben im Sinne einer bürgernahen Verwaltung wahrzunehmen. Dies und die teilweise nach wie vor sehr aufwendigen Verfahrensvorschriften verursachen eine entsprechende Belastung. Auf die ausführlich dargestellte angespannte Personalsituation wird noch einmal ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Für alle Dienststellen des Senates ist die Erhaltung und die Verbesserung des Ausstattungsstandards erforderlich.

Der Unabhängige Verwaltungssenat im Land NÖ wird sich bemühen, mit den zur Verfügung gestellten Budgetmitteln sparsam umzugehen. Die Erfahrungen der letzten Jahre geben zu der Erwartung Anlass, dass dies auch gelingen wird.

In welchem Umfang die derzeit in intensiver fachlicher und politischer Diskussion befindliche Verwaltungsreform zu einem zusätzlichen Bedarf an Personal- und Sachaufwand führen wird, kann derzeit nicht abschließend eingeschätzt werden.

Sollten die Überlegungen für eine massive Aufgabenzuweisung an den Unabhängigen Verwaltungssenat im Bereich der mittelbaren

Bundesverwaltung und der Landesverwaltung tatsächlich umgesetzt werden, ist schon jetzt zu betonen, dass die dafür erforderlichen personellen und materiellen Mittel ebenfalls zur Verfügung gestellt werden müssen, um den angestrebten Erfolg der Verwaltungsreform 2001 im Bereich des Rechtsschutzes zu ermöglichen bzw. sicherzustellen.

D Zusammenfassung

Es besteht noch immer Bedarf an zusätzlichen Mitgliedern. Es wird eindringlich auf die oben ausführlich dargestellte Personalsituation aufmerksam gemacht.

In materieller Hinsicht kann die Ausstattung - wenngleich sie laufend angepasst und erhalten werden muss - im Wesentlichen als ausreichend und zufriedenstellend angesehen werden.

Die in den Vorberichten positiv erwähnten direkten Kontakte zwischen dem Unabhängigen Verwaltungssenat und den betroffenen Fachabteilungen bzw. Dienststellen zur Lösung anstehender Fragen wurden fortgesetzt und haben sich neuerlich bewährt.

Als Vorsitzender des Unabhängigen Verwaltungssenates im Land NÖ sage ich im Rahmen meines Berichtes dem Herrn Landeshauptmann als dem verantwortlichen Regierungsmitglied und der Landesregierung – wie immer – aufrichtigen Dank für die Unterstützung der Anliegen des Senates.

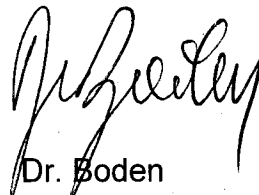
Ich darf der Hoffnung und Erwartung Ausdruck geben, dass nach dem Vorliegen der endgültigen politischen Entscheidung für die Verwaltungsreform 2001 die zu deren Umsetzung notwendigen Entscheidungen möglichst rasch und so getroffen werden, dass Personal und Sachaufwand im erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt werden.

Die in den Vorberichten ausführlich dargelegten Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zeigten nach wie vor positive Wirkungen durch die hohe Zahl der Erledigungen pro Mitglied.

Wie immer danke ich bei dieser Gelegenheit allen betroffenen Fachabteilungen und Dienststellen des Landes NÖ für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung. Ohne diese vielfach vorbildliche Zusammenarbeit sowie ohne die Mithilfe und den Diensteifer der Bediensteten des Senates wäre es nicht möglich gewesen, die Tätigkeit des Unabhängigen Verwaltungssenates, so wie bisher, in bürgernaher Form und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Europäischen Menschenrechtskonvention, fortzuführen und weiter auszubauen.

Ich bitte daher die Landesregierung, diesen Bericht über personelle und sachliche Erfordernisse zur Kenntnis zu nehmen.

Unabhängiger Verwaltungssenat
im Land Niederösterreich



Dr. Boden
Präsident